

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses für die Wahl zur Gemeindevertretung Rothemühl am 09. Juni 2024

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.06.2024 das endgültige Wahlergebnis zur Wahl der Gemeindevertretung Rothemühl festgestellt. Gemäß § 33 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V wird das Wahlergebnis hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Wahlberechtigte ohne Wahlschein	205
Wahlberechtigte mit Wahlschein	50
Wahlberechtigte gesamt	255
Wähler	202
Ungültige Stimmen	9
Gültige Stimmen	594

Die einzelnen Bewerber erhielten nachstehende Stimmen:

BB	Stimmenzahl
Voltz, Solveig	144
Voltz, Nora	49
gesamt	193

Einzelbewerber Borchart	Stimmenzahl
Borchart, Denis	155
gesamt	155

Einzelbewerberin Borchart	Stimmenzahl
Borchart, Jenny	142
gesamt	142

Einzelbewerber Seifert	Stimmenzahl
Seifert, Raimund	39
gesamt	39

Einzelbewerber Winter	Stimmenzahl
Winter, Josef	65
gesamt	65

Es waren 6 Sitze in der Gemeindevertretung zu besetzen. Verteilung dieser Sitze in der Gemeindevertretung Rothemühl auf die Wahlvorschläge:

Wahlvorschläge	Stimmenzahl	Zahl der Sitze
BB	193	2
Einzelbewerber Borchardt	155	2
Einzelbewerberin Borchardt	142	1
Einzelbewerber Seifert	39	0
Einzelbewerber Winter	65	1
gesamt	594	6

Gewählt sind:

BB	
Mitglied	Nachrücker
Voltz, Solveig	
Voltz, Nora	

Einzelbewerber Borchardt	
Mitglied	Nachrücker
Borchardt, Denis	

Einzelbewerberin Borchardt	
Mitglied	Nachrücker
Borchardt, Jenny	

Einzelbewerber Winter	
Mitglied	Nachrücker
Winter, Josef	

Gemäß § 35 LKWG können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes gegen die Gültigkeit der Wahl innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses, bei einer Stichwahl des endgültigen Wahlergebnisses, Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

gez.
Mosler
Gemeindewahlleiter